

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

die Herbstferien sind so gut wie vergangen – und das letzte Quartal des Jahres 2020 hat begonnen. Schon jetzt ist klar: die Geschichtsbücher, so es denn solche noch geben wird, werden dieses Jahr sicherlich in besonderer Weise würdigen. Zum Schulstart möchte ich ihnen und euch auf diesem Wege die wichtigsten Informationen mitteilen.

I. Maskenpflicht im Unterricht

Wie der Presse bereits zu entnehmen war, herrscht ab Montag im Unterricht der Oberstufe eine Maskenpflicht für Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler. Dieses wurde auf Grund der steigenden Infektionszahlen in Hamburg vom Senat beschlossen. Bezüglich des Sportunterrichts wird es noch eine gesonderte Mitteilung geben.

II. Maskenpflicht auf dem Schulgelände

Nach wie vor gilt auf unserem Schulgelände eine Maskenpflicht. Bitte beachtet, dass bei wiederholtem Nicht-Tragen einer Maske ein temporäres Hausverbot erteilt werden kann. Da dies für alle Seiten unangenehm ist, möchte ich noch einmal dringend an die tolle Disziplin seit den Sommerferien erinnern – so schaffen wir es auch gut durch die kalten Jahreszeiten!

III. Lüften



In jeder Unterrichtspause wird intensiv bei weit **geöffneten Fenstern** unter Aufsicht **stoß- oder quergelüftet**.

Es soll möglichst eine **Querlüftung** stattfinden, das heißt Lüften mit weit **geöffneten Fenstern** bei **gleichzeitig geöffneter Tür** und im **Flur** ebenfalls **geöffneten Fenstern**.

Brandschutztüren können zum **Querlüften kurzzeitig geöffnet** und anschließend **wieder verschlossen** werden.

Stoßlüften bedeutet, dass die **Fenster vollständig** geöffnet werden, eine Kipplüftung reicht nicht aus.

Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass etwa **alle 20 Minuten** eine **knappe fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung** durchgeführt wird, bis es zu einem spürbaren **Luftaustausch** kommt. Die Lehrkraft entscheidet über den Zeitpunkt und beaufsichtigt und organisiert die Lüftung.

Kommt es **während des Unterrichts** bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu wiederholtem **Niesen** oder **Husten**, sollte **zusätzlich** unmittelbar bei **weit geöffneten Fenstern gelüftet** werden.

Sind **raumlüfttechnische Anlagen** in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst **durchgehend mit Frischluftzufuhr** in Betrieb sein. **Umluftbetrieb ist zu vermeiden**.

FRISCHE LUFT IN HAMBURGS SCHULEN

Richtiges Lüften schützt vor Corona

Hamburg | Behörde für Schule und Berufsbildung

IV. Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Zurück aus dem Urlaub in einem Corona-Risikogebiet im Ausland? Zum Beispiel in Spanien, auf den kanarischen Inseln, Mallorca, der Türkei oder einem anderen Risikogebiet im Ausland?

Dann ist das Betreten des Schulgeländes zunächst verboten!

Pflicht ist für alle Rückkehrer aus Corona-Risikogebieten:

Meldung beim Gesundheitsamt und Einhaltung der 14-tägigen Quarantäne oder Vorlage eines negativen Testergebnisses (nicht älter als 48 Stunden).

Weitere Infos unter: www.hamburg.de/coronavirus

Bitte telefonisch das Schulbüro über Abwesenheit informieren!

Ich hoffe sehr, dass wir die kommenden Monate einen guten und adäquaten Schulbetrieb gewährleisten können. Dies wird allerdings nur gelingen, wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen und ebenso handeln. Das ist sicherlich nicht der Wunsch nach absoluter Konformität, der aus diesen Zeilen spricht – sondern vielmehr die Bitte, achtsam miteinander umzugehen.

Ich wünsche Ihnen und euch ein schönes Wochenende und freue mich auf ein Wiedersehen ab dem kommenden Montag.

Ihr

Johannes Wulf